

**Vierte Ordnung zur Änderung
der Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18.05.2010
vom 05.09.2016**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 67 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 543) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18.05.2010 (AB Uni 2010/10, S. 802 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 06.03.2015 (AB Uni 2015/4, S. 243 f.), wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) ¹Die Anfertigung der Dissertation soll betreut werden. ²Die Betreuung kann jedes habilitierte Mitglied und jede/ jeder hauptamtlich tätige, pensionierte oder emeritierte Professorin/ Professor der Fakultät übernehmen, ferner habilitierte ehemalige Mitglieder und ehemalige hauptamtliche Professorinnen/ Professoren der Fakultät, diese aber in der Regel längstens bis zu sechs Semestern, nachdem sie die Fakultät verlassen haben (Prüfungsberechtigte). ³Honorarprofessorinnen/Honorarprofessoren der Fakultät können eine Betreuung nur übernehmen, sofern sich ein hauptamtlich tätiger Prüfungsberechtigter nach Satz 2 vor der Begründung des Betreuungsverhältnisses be-reiterklärt, die Betreuung mit zu übernehmen.

(2) Die Betreuerin/ Der Betreuer der Arbeit und die Bewerberin/ der Bewerber halten die wesentlichen Eckpunkte des Betreuungsverhältnisses zu Beginn der Betreuung in einer schriftlichen Vereinbarung (Betreuungsvereinbarung) fest.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 03) vom 07.07.2015.

Münster, den 05.09.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 05.09.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles